

**Im Studium.  
Gut versichert**



**KNAPPSCHAFT**  
*für meine Gesundheit!*

Viele neue Kontakte, Nebenjobs und Prüfungen – das Studium ist eine spannende Zeit. Mit unserem Angebot für Studenten unterstützen wir Sie dabei, fit durchs Studium zu kommen – zum Beispiel mit 70 Euro im Jahr für Ihr Training im Fitnessstudio. Ihre Mitgliedschaft im Sportverein und den Erwerb von Sportabzeichen belohnen wir natürlich auch. In Auslandssemestern sind Sie mit der KNAPPSCHAFT ebenfalls bestens geschützt – dank unserer zahlreichen kostenfreien Reiseschutzimpfungen.

---

## Gut versichert durchs Studium

*Um sich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland einschreiben zu können, müssen Sie als Student kranken- und pflegeversichert sein. Je nach Ausgangsvoraussetzungen erfolgt dies über die Familienversicherung, unsere Kranken- und Pflegeversicherung für Studenten oder die freiwillige Versicherung.*

## Versichert über die Familienversicherung

Als Student können Sie sich über die Familienversicherung Ihrer Eltern oder unter bestimmten Voraussetzungen auch Ihrer Großeltern krankenversichern, wenn Sie unter 25 Jahre alt sind. Auch eine Versicherung über den Ehegatten bzw. den Lebenspartner ist möglich, sofern dieser Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist. Für Studenten, die Wehrdienst, Zivildienst, ein gesetzlich anerkanntes freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen freiwilligen Wehrdienst bzw. einen Bundes- oder Jugendfreiwilligendienst geleistet haben, kann die Familienversicherung unter bestimmten Voraussetzungen zudem verlängert werden – maximal jedoch um 12 Monate. Nähere Informationen zu unseren umfangreichen Leistungen für Familienversicherte finden Sie in unserer Broschüre „Die Familienversicherung. Eine für alle“.

**Nebenjob:** Wenn Sie familienversichert sind, darf Ihr monatliches Einkommen bestimmte Beträge nicht übersteigen, sonst scheiden Sie aus der Familienversicherung aus. Diese Beträge ändern sich jährlich. Hiervon ausgenommen ist eine Beschäftigung, die innerhalb eines Jahres auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist oder ausschließlich in den Semesterferien ausgeübt wird.

Bitte informieren Sie uns in jedem Fall, bevor Sie eine Beschäftigung aufnehmen.

## Unsere Versicherung für Studierende

Als Student sind Sie grundsätzlich bis zum Ende des Semesters, in dem Sie 30 Jahre alt werden, pflichtversichert. Danach führen wir Ihre Versicherung automatisch als freiwillige Krankenversicherung fort. Bei uns haben Sie damit Anspruch auf ein attraktives Leistungsangebot.

Ihr monatlicher Beitrag als pflichtversicherter Student beträgt seit dem 1. Januar 2021

- 88,88 Euro zur Krankenversicherung (inklusive kassenindividuellem Zusatzbeitrag) und
- 22,94 Euro zur Pflegeversicherung.

### **Hinweis zum Beitrag zur Pflegeversicherung:**

Ab dem 23. Lebensjahr zahlen kinderlose Studenten einen Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung der Studenten in Höhe von 1,88 Euro monatlich. Wenn Sie ein Kind haben, können Sie diesen Betrag sparen, indem Sie der Pflegekasse Ihre Elterneigenschaft nachweisen.

## So zahlen Sie Ihre Beiträge

Um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, bieten wir Ihnen zwei Zahlungsmöglichkeiten an. Wir können Ihren Beitrag monatlich vom Konto abbuchen – mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Alternativ können Sie Ihren Beitrag selbst überweisen.



## **Beitragszahlung vergessen?**

Eine vergessene Beitragszahlung für die Kranken- und Pflegeversicherung zieht schwerwiegende Folgen nach sich: In diesem Fall sind wir verpflichtet, Ihre Hochschule zu informieren. Diese verweigert daraufhin Ihre Einschreibung oder die Annahme Ihrer Rückmeldung und Sie werden für das Folgesemester exmatrikuliert. Mit der Exmatrikulation endet auch Ihre Kranken- und Pflegeversicherung für Studenten.

Wenn das Studium länger dauert, können Sie weiterhin pflichtversichert sein, wenn die Überschreitung der Altersgrenze gerechtfertigt ist: entweder durch die Art der Ausbildung oder durch familiäre oder persönliche Gründe – insbesondere, wenn Sie die Zugangsvoraussetzung auf dem Zweiten Bildungsweg erworben haben.

## **Auch im Promotionsstudium gut versichert**

Ein reines Promotionsstudium gehört nicht mehr zum wissenschaftlichen Teil der Ausbildung und beendet die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Studenten. Für das Promotionsstudium wird Ihre Versicherung in eine freiwillige Mitgliedschaft überführt.

## **Versichert aufgrund von Rentenbezug**

Sie beziehen eine Rente und sind dadurch bereits in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner? Als Student ändert sich für Sie nichts. Wenn Sie neben dem Studium eine Beschäftigung ausüben, müssen Sie diese jedoch Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger melden. Solange dieser den Rentenanspruch neben der Beschäftigung anerkennt, bleibt Ihr Versicherungsverhältnis bestehen.

## **Studium und Nebenjob**

Wer als Student bei uns versichert ist, kann nebenbei eine Beschäftigung ausüben. Wieviel Sie in dieser Beschäftigung verdienen, spielt für uns keine Rolle. Wichtig ist lediglich, dass das Studium überwiegt. Dies ist der Fall, wenn die Beschäftigung

- entweder nicht mehr als 20 Stunden in der Woche umfasst oder
- im Voraus auf drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist.

## Vollzeitjob in den Semesterferien? Das geht!

Viele Studenten nutzen die Semesterferien, um zusätzliches Geld zu verdienen – mit einem Job, der 20 Stunden pro Woche übersteigt. Ein derartiger Job, selbst ein Vollzeit-Job, hat keine Auswirkungen auf Ihre Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten, sofern Sie ihn ausschließlich in den Semesterferien ausüben. Aber auch während der Vorlesungszeit können Sie mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, wenn diese Einsätze unvorhersehbar oder von vornherein begrenzt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beschäftigungszeiträume mit mehr als 20 Stunden pro Woche, auf maximal 26 Wochen innerhalb eines Jahres begrenzt sind. Für einen solchen Job brauchen Sie in der Kranken- und Pflegeversicherung keine Beiträge zu zahlen. Weitere Informationen zur Beschäftigung neben dem Studium finden Sie in unserer Online-Broschüre „Hinweise zur Versicherungsfreiheit“.

### **INFO**

Kennen Sie schon Ihren Online-Kundenbereich „Meine KNAPPSCHAFT“? Hier können Sie Ihre Anliegen mit der KNAPPSCHAFT schnell und einfach online erledigen.

So sparen Sie sich wichtige Zeit für Ihr Studium.

Melden Sie sich einfach unter

[www.knappschaft.de/meineknappschaft](http://www.knappschaft.de/meineknappschaft) an.

In Kürze finden Sie auch alle Onlineservices in unserer Service-App Meine KNAPPSCHAFT. Über den genauen Start erhalten Sie gesonderte Informationen.

## **IMPRESSUM**

Herausgegeben von:  
Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14 – 18, 44789 Bochum

**[www.knappschaft.de/studenten](http://www.knappschaft.de/studenten)**

Nachdruck, auch auszugsweise, ist  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2021